

Informationen zur

Praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung ist gegliedert in

- Grundausbildung,
- besondere Ausbildungsfahrten (Sonderfahrten),
- Verbinden und Trennen (bei Anhängerklassen)
- Prüfungsvorbereitung
- Abfahrkontrolle (bei Lkw- und Busklassen)
- Sicherheitskontrolle (bei Pkw- und Motorradklassen)



Grundausbildung

Wie viel Fahrstunden?

In der Grundausbildung müssen alle für die Verkehrssicherheit wichtigen Ausbildungsinhalte geübt werden. Die Grundausbildung ist nicht in einer Fahrstundenanzahl gesetzlich festgehalten, da die Fahrstundenanzahl vom Lernfortschritt, Ortskenntnisse und Belastbarkeit eines jeden Fahrschülers individuell abhängig ist. Zusätzlich müssen örtliche Gegebenheiten des Prüfungsgebietes berücksichtigt werden sowie die Wohnortnähe des Fahrschülers zum Prüfungsgebiet.

Fahrlehrer bekommen oft noch nach Jahren Lob von ihren ehemaligen Fahrschülern: „Weil ich mich immer an Ihre guten Hinweise, Hilfen und Mahnungen erinnerte, bin ich bis heute unfallfrei gefahren.“ Wer das nach Jahren eigener Fahrpraxis sagen kann, hatte bei der Wahl seiner Fahrschule ins Schwarze getroffen.

Eines ist ganz sicher: die Qualität der Ausbildung hat maßgeblichen Einfluss auf das spätere Verhalten der jungen Fahranfänger/innen.

Und ein letztes: für die Zahl der Fahrstunden gibt es keine allgemein gültige Norm. Alter, Begabung, das Maß der beruflichen Beanspruchung und die persönliche Belastbarkeit des Einzelnen sind, um nur einige zu nennen, wesentliche Faktoren für die Dauer der praktischen Ausbildung. Sparen Sie nicht am falschen Fleck, ein paar Fahrstunden mehr sind billiger als Blebschäden, Bußgeld, erhöhte Versicherungsprämien und was sonst noch alles passieren kann. Lassen Sie sich von niemanden in Ihre Fahrausbildung hineinreden. Vertrauen Sie auf sich selbst und vor allem auf Ihren Fahrlehrer, denn er hat die Erfahrung, er will es Ihnen durch gute Ausbildung ermöglichen, die Fahrprüfung auf Anhieb zu bestehen. Auch die 2-jährige Probezeit sollen Sie problemlos schaffen.


Hören Sie auf den Rat Ihres Fahrlehrers, das erspart Ihnen Geld, Zeit und Aufregungen.

Nach den Erfahrungswerten des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. hängt die Zahl der erforderlichen Fahrstunden wesentlich vom Alter des Bewerbers ab. Als Durchschnittswert kann man

davon ausgehen, dass für die „normale“ Fahrstunde etwa das 1,3-fache der Lebensjahre erforderlich ist. Dazu kommen noch die besonderen Ausbildungsfahrten. Diese Werte wurden auch von einer bei rund 200 Fahrschulen durchgeführten Umfrage bestätigt. Danach benötigen junge Frauen (18-24 Jahre) für den Erwerb des Autoführerscheins 35 Fahrstunden und junge Männer 32 Fahrstunden

Zur Grundausbildung zählen unter anderem:

- Fahrtechnische Vorbereitung der Fahrt
- Anfahren und Schalten in der Ebene, im Gefälle und in Steigungen
- Abbiegen und Fahrstreifenwechsel
- Rückwärtsfahren und Wenden
- Halten und Parken
- Beachtung von Ampeln und Verkehrszeichen
- Angepasste Fahrgeschwindigkeit
- Überholen
- Vorfahrt
- Verhalten an Bahnübergängen, Bushaltestellen, an Zebrastreifen
- Verhalten gegenüber Kindern und alten Menschen
- Vorausschauendes Fahren und Verhalten in komplizierten Verkehrssituationen
- Vermeiden risikoreicher Verkehrssituationen
- Umweltschonende und energiesparende Fahrweise
- Gefahrbremsung

FAHRERLAUBNISKLASSEN / SONDERFAHRTEN					
	Gesetzlich vorgeschriebene Sonderfahrten				Praktische Prüfung
	Übungsfahrten	Überland	Autobahn	Dunkelheit	Prüfungsdauer und Prüfungsstrecke
AM		entfällt	entfällt	entfällt	55 Minuten (nur innerorts)
A1		5	4	3	70 Minuten
A2		5	4	3	70 Minuten Direkteinstieg 60 Minuten Aufstieg (von A1)
A		5	4	3	70 Minuten 60 Minuten Aufstieg (von A2)
B		5	4	3	55 Minuten
B96		entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
B196	5				entfällt
BE		3	1	1	55 Minuten
C		5	2	3	85 Minuten
CE		5	2	3	85 Minuten
L	Keine praktische Ausbildung erforderlich				entfällt
T	individuell, je nach Leistung des Fahrschülers				70 Minuten

Bei **Klasse B96** entspricht 1 Stunde 60 Minuten, bei alle anderen Klassen 45 Minuten.

Bei **Klasse B96** sind 3,5 Stunden Fahren auf dem Übungsplatz und eine Stunde im reellen Straßenverkehr vorgeschrieben.

Klasse T: Das Fahrzeug (Zugkombination) muss vom Fahrschüler gestellt werden. Auf Wunsch kann ein Fahrzeug angemietet werden.

